

Nutzungsreglement FOCUS

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Nutzungsreglement gilt für sämtliche Benutzer*innen des Ökumenischen Mittelschulfoyers FOCUS. Es gilt ergänzend zur bestehenden Hausordnung der Kantonsschule Zimmerberg (KZI).

2. Ziel der Einrichtung

Der FOCUS dient den Schulsehörden als Raum zur fokussierten Arbeit, zur Gemeinschaftsbildung und zur Freizeitgestaltung.

3. Öffnungszeiten

Der FOCUS ist in der Regel nicht abgeschlossen und steht den Schulsehörden zur Benützung zwischen 07.15 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung ausserhalb dieser Zeiten sowie das Übernachten im FOCUS sind nicht gestattet.

4. Betriebsmodus

Die Nutzenden bestimmen selbst, auf welche Formen der Arbeit sie Fokussieren wollen und können entsprechend ihren Wunschbetrieb an der Eingangstüre signalisieren. Zur Auswahl stehen die drei Betriebsmodi:

- Silencium!: Stillarbeit ist angesagt. Individuelles Arbeiten steht im Vordergrund.
- Gruppen: Gruppenarbeiten und Diskussionen haben Vorrang.
- Normal: Es haben verschiedene Arbeitsformen nebeneinander Platz.

Falls nötig kann der Betriebsmodus von der Foyerleitung temporär definiert werden.

5. Respektvoller und gewaltfreier Umgang

Alle Benutzer*innen des FOCUS behandeln sich mit gegenseitigem Respekt und nehmen aufeinander Rücksicht. Drohungen, Tätlichkeiten und Gewaltakte sowie Belästigungen werden im FOCUS nicht geduldet und führen zu Sanktionen.

6. Ruhe während des Unterrichts

Da sich der FOCUS in nächster Nähe zu den Unterrichtsräumen der KZI befindet, ist zu Unterrichtszeiten aller unnötiger Lärm zu unterlassen, welcher den Unterricht stören könnte.

7. Tabak-/Suchtmittelkonsum

Jeglicher Konsum von Drogen und Tabakwaren ist im FOCUS untersagt.

8. Alkoholgenuss

Der Alkoholgenuss ist im FOCUS untersagt. Bei speziellen Anlässen kann die Foyerleitung eine Ausnahme bewilligen. Benutzer*innen, welche angetrunken oder unter Drogeneinfluss sind, haben keinen Zutritt zum FOCUS und keinen Anspruch auf eine Benützung des FOCUS.

9. Foyereigentum, Beschädigungen und Schadenersatz

Alle Foyereinrichtungen des FOCUS sind mit Sorgfalt zu benützen. Wer Beschädigungen irgendwelcher Art feststellt, ist verpflichtet, diese sofort der Foyerleitung, dem Hausdienst der KZI zu melden. Für mutwillig oder grobfahrlässig angerichtete Schäden besteht eine Schadenersatzpflicht.

10. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden dem Hausdienst der KZI zur Aufbewahrung übergeben und können bei dieser gegen Entrichtung einer allfälligen Aufbewahrungsgebühr abgeholt werden.

11. Diebstähle

Wertsachen und -gegenstände sind sorgfältig aufzubewahren. Weder die Ökumenische Mittelschularbeit noch die KZI haften bei Diebstählen.

12. Ausserordentliche Benützung von Räumen

Wird der FOCUS für ausserordentliche Anlässe irgendwelcher Art benötigt, ist die Bewilligung der Foyerleitung einzuholen.

13. Aushänge und Werbung

Das Anbringen von Werbung, Plakaten und Aushängen jeglicher Art sind ohne die Zustimmung der Foyerleitung untersagt.

14. Angabepflicht

Benützer*innen des FOCUS sind verpflichtet, gegenüber der Foyerleitung, der Lehrpersonen der KZI sowie dem Hauspersonal der KZI auf Verlangen ihren Namen und ihre Klasse anzugeben.

15. Ordnung

Die Benützer*innen sind verpflichtet Ordnung in den Räumlichkeiten des FOCUS zu halten. Entstandene Unordnung ist durch die Verursacher*innen in Ordnung zu bringen.

16. Essensverbot

Die Zubereitung und der Konsum von Esswaren aller Art ist in den Räumen des FOCUS nicht gestattet. Getränke in auslaufsicheren Behältnissen sind zum persönlichen Konsum gestattet.

17. Abfall

Anfallender Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Der Abfall ist dabei entsprechend seiner Art getrennt zu entsorgen.

18. Zutrittskontrolle

Im Eingangsbereich des FOCUS erfolgt eine elektronische Zutrittskontrolle mittels Videoüberwachung. Die Details regelt das entsprechende Betriebsreglement.

19. Sanktionen

Die Foyerleitung ist ermächtigt Zuwiderhandlungen gegen dieses Nutzungsreglement zu sanktionieren. Dies kann durch Ermahnung, Wegweisung und Ausschluss der zu sanktionierenden Personen erfolgen. Des Weiteren kann sie ein befristetes oder ein unbefristetes Benützungsverbot der Räumlichkeiten der Ökumenischen Mittelschularbeit verfügen.

Verstösse, welche zusätzlich gegen die Hausordnung der KZI verstossen, werden der Schulleitung weitergemeldet, bei gleichzeitigem Verstoss gegen geltendes schweizerisches Recht kann dies bei den entsprechenden Strafverfolgungsbehörden zu Anzeige gebracht werden.

20. Fotoverwertung

Fotos, welche während des Betriebs des FOCUS aufgenommen wurden und bei denen Benutzer*innen abgebildet sind, können durch die Ökumenische Mittelschularbeit veröffentlicht werden.

Das Nutzungsreglement hängt im FOCUS aus. Durch das Betreten der Foyerräumlichkeiten erkennen die Benutzer*innen das Reglement als für sie verbindlich an.